|  |
| --- |
| **Beispiel: Urlaubsberechnung im Minijob** |
| Tina Weber hilft in der Schulmensa an 3 Tagen jeweils 2 Stun­den. Der TVöD gewährt ihr bei einer Vollzeitbeschäftigung einen Jahresurlaub von 30 Arbeitstagen. Die Umrechnungs­formel lautet:  (Anzahl der Urlaubstage im Jahr x Anzahl der individuellen Arbeitstage pro Woche ) : Anzahl der Arbeitstage pro Woche  Daraus folgt die konkrete Umrechnung: (30 Urlaubstage im Jahr x 3 individuelle Arbeitstage pro Woche) : 5 Arbeitstage pro Woche = 18 Urlaubstage  Folge: Tina Weber kann deshalb 18 Urlaubstage beanspruchen, obwohl sie „nur“ geringfügig beschäftigt ist. Das ist ihr indivi­dueller Arbeitstag. |